

# Nordost-Indien im Schlaglicht

zusammengestellt von Nora Wagner

## Zentralregierung schafft AFSPA in Meghalaya ab

Im April 2018 verkündete die indische Zentralregierung die bereits am 31. März erfolgte Aufhebung des *Armed Forces Special Powers Act* (AFSPA) in Meghalaya. In Arunachal Pradesh wurde AFSPA teilweise aufgehoben und besteht fortan in acht der insgesamt 16 Polizeistationen. Ob und wann AFSPA in Assam und Nagaland abgeschafft werden kann, wird diskutiert. Paramilitärische Sicherheitskräfte in der Region sprachen sich bereits gegen eine weitere Abschaffung aus.

## Neues Gesetz zu Landrechten in Arunachal Pradesh erntet Kritik

Im Mai 2018 wurde in Arunachal Pradesh ein Gesetz verabschiedet, das die bisherige Lücke in der Regulierung von Landbesitz und Landtransfer indigener Communities schließen soll. Das neue Gesetz (*The Arunachal Pradesh Land Settlement and Records Amendment Bill*, 2018) ermöglicht es Individuen, unter bestimmten Bedingungen Land zu verkaufen. Zuvor waren keine Landtitel, sondern lediglich Landbesitzzertifikate vergeben worden. Die stellvertretenden Beauftragten eines Distrikts hatten solche Zertifikate ausgestellt, die Forstbehörde und der Dorfrat mussten dies genehmigen. Das tatsächliche Eigentum verblieb beim Staat. Die Opposition sowie Menschenrechtsvertreter/-innen kritisierten, dass das neue Gesetz in Arunachal Pradesh Anreize schaffe, Landrechte an Investor(inn)en zu verkaufen. Dafür spricht, dass der Verkaufspreis pro Hektar von fünf auf 1.000 Indische Rupien angehoben wurde.

## Das Staatsbürgerregister in Assam

Am 30. Juli 2018 veröffentlichten die Behörden Assams ein vorläufiges Register zur Staatsbürgerschaft (*National Register of Citizens*, NRC). Darin sind die Namen von 28,9 Mio. Menschen aufzählt, die gemäß der Definition der Regierung legal in Assam registriert sind. Rund vier Millionen Menschen sind nicht gelistet. Sie sollen bis Dezember 2018 Zeit haben zu belegen, dass die Person oder deren Familie seit dem 24. März 1971 in Indien lebt. Das Datum markiert den letzten Tag vor Ausbruch des Unabhängigkeitskriegs zwischen dem damaligen Ost- und Westpakistan (heute Bangladesch und Pakistan). Viele Menschen flohen aus Bangladesch nach Assam. Dem Assam-Abkommen zufolge, das die

indische Regierung unter der Kongresspartei 1985 unterzeichnete, gelten all jene als „Ausländer“, die nicht einen solchen Nachweis erbringen können.

## BJP in Nordostindien

Im März dieses Jahres fanden in den drei Bundesstaaten Meghalaya, Nagaland und Tripura Wahlen statt. In Tripura trat die Bharatiya Janata Party (BJP) gegen die kommunistische Partei (*Communist Party of India-Marxist*) an und gewann. In Meghalaya holte der Kongress zwar die meisten Stimmen, jedoch gelang es der BJP, eine Fünf-Parteien-Koalition zu schließen, die von der *National People's Party* angeführt wird. In Nagaland koaliert die BJP mit der *Naga People's Front* (NPF). Damit stellt die BJP in sechs der insgesamt acht Bundesstaaten in Nordostindien entweder die Regierung oder ist an der Regierung beteiligt. Lediglich Mizoram und Sikkim sind noch nicht saffranfarben.

## UN-Sonderberichterstatter fordern Aufklärung

Die UN-Sonderberichterstatterin zum Mandat außergerichtliche Tötungen (*extra-judicial killings*) und der UN-Sonderberichterstatter zum Mandat Menschenrechtsverteidiger/-innen haben im Juli 2018 von der indischen Unionsregierung sowie der Landesregierung in Manipur Auskunft gefordert, wie weit die Untersuchungen zu gestellten Militäreinsätzen (*fake encounter*) mit unschuldig Getöteten gediehen seien. Die UN-Expertin und der UN-Experte verwiesen dabei ausdrücklich auf die Vorgaben des *Supreme Court*, wonach die Untersuchungen schon längst hätten abgeschlossen sein müssen. Unverblümt stellen sie fest, dass ihrem Eindruck nach die Verzögerungen absichtlich herbeigeführt worden, unangemessen und grundlos seien: "We are extremely concerned that the delay appears to be deliberate, undue and unreasonable, (...)." Vor dem *Supreme Court* werden seit 2012 über 1500 Fälle von vermutlichen außergerichtlichen Tötungen verhandelt. Im Prozessverlauf hatte der *Supreme Court* unter anderem angeordnet, Einzelfälle umfassend zu untersuchen und Fristen zur Aufklärung gesetzt. Die beiden UN-Experten monierten, dass mittlerweile drei Fristen nicht eingehalten wurden. Ihre Besorgnis galt außerdem den örtlichen Menschenrechtsverteidiger(inn)en, die das Gerichtsverfahren angestrengt hatten und bis heute verfolgen. Bislang hat die indische Regierung noch keine Antwort auf das Schreiben vorgelegt.